

Sachstandsbericht: Temporärer Fachausschuss für "vegane und vegetarische Lebensmittel"

Der temporäre Fachausschuss für "vegetarische und vegane Lebensmittel" der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission (DLMBK) hat sich darauf verständigt, über den Fortschritt der Beratungen innerhalb dieses Fachausschusses wie folgt zu berichten:

Ausgangssituation bis Dezember 2018

Das Angebot veganer und vegetarischer Lebensmittel am Markt wächst aufgrund veränderter Ernährungsgewohnheiten in Deutschland. In diesem Umfeld entwickelt sich eine breite Produktpalette von veganen und vegetarischen Lebensmitteln, die sich in Darbietung und Bezeichnung auch an Lebensmittel mit Zutaten tierischen Ursprungs anlehnen. Bei derartigen Produkten werden Bestandteile tierischen Ursprungs teilweise oder vollständig durch solche ersetzt, die für eine vegane oder vegetarische Ernährungsweise geeignet sind.

Die Geschäftsordnung der DLMBK (§ 3 (6)) ermöglicht den Zusammenschluss der Präsidiumsmitglieder zu einem temporär arbeitenden Fachausschuss, wenn für allgemeine und fachausschussübergreifende Themen Klärungsbedarf besteht. Dieser Bedarf bestand aus Sicht des Präsidiums, das in seiner 52. Sitzung am 14. Oktober 2016 beschloss, sich mit dem Thema „vegane und vegetarische Lebensmittel mit Ähnlichkeiten zu Lebensmitteln tierischen Ursprungs“ zu befassen. Die Gründe dafür waren neben der wachsenden Marktbedeutung dieser Produkte auch eingegangene Anträge aus unterschiedlichen Kreisen.

Der temporäre Fachausschuss der DLMBK hatte sich zum Ziel gesetzt, unter Berücksichtigung der vorliegenden Anträge, bestehender Positionspapiere der unterschiedlichen Verbände und unter Beteiligung von Sachkundigen aller involvierten Interessengruppen einen übergeordneten Leitsatz zu erarbeiten. Die DLMBK folgte dabei dem Anspruch, mit einem neuen Leitsatz Klarheit für alle Interessensgruppen zu schaffen, um auch unter Berücksichtigung bestehender Leitsätze eine eindeutige Zuordnung der am Markt befindlichen Produkte in Kategorien wie vegetarische, vegane oder tierische Lebensmittel zu gewährleisten und somit für Transparenz am Markt zu sorgen.

Der Fachausschuss erarbeitete einen Leitsatzentwurf, um eine eindeutige Klassifizierung der Lebensmittel zu ermöglichen und auch Bezeichnungsklarheit zu schaffen. Die im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingebrachten Einwendungen dazu wurden intensiv diskutiert und berücksichtigt. Beratung und Unterstützung erhielten die Fachausschussmitglieder durch Sachkundige verschiedener Kreise. Die besondere Schwierigkeit ergab sich vor allem dadurch, dass eine gefestigte Verkehrsauffassung für die verschiedenen Produktgruppen nicht zu erkennen war. Die Fachausschussmitglieder sahen daher überwiegend die Notwendigkeit, prägend in die Produktaufmachung einzugreifen. Zudem sollte Fehlentwicklungen in Bezeichnungen und Aufmachungen entgegengewirkt werden.

Nur durch einen systematischen Abgleich von Beschaffenheit und Aufmachung ließ sich für alle am Markt Beteiligten mehr Klarheit erzielen. Dies sollte sich vor allem auf vegane und vegetarische Lebensmittel auswirken, die sich an Bezeichnungen für Fleisch und Fleischerzeugnisse, Fisch und Fischerzeugnisse, Krebs- und Weichtiere und Erzeugnisse davon sowie Feinkostsalate, die insbesondere in den Leitsätzen des Deutschen

Lebensmittelbuches beschrieben sind, anlehnen. Für diese bestimmten veganen und vegetarischen Lebensmittel bedeuteten die Beschreibungen, dass Kennzeichnung und Aufmachung im Einzelfall anzupassen waren – selbst dort, wo ein Erzeugnis schon seit geraumer Zeit ohne Beanstandung im Handel war.

Der temporäre Fachausschuss hat an zehn Sitzungstagen einen Entwurf erarbeitet und dem Plenum vorgelegt. Am 21. August 2018 wurden die Leitsätze in einer zweiten Beratung und Abstimmung im Plenum letztendlich einstimmig beschlossen. Nach der rechtlichen und fachlichen Prüfung durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft wurde das Einvernehmen zur Veröffentlichung der Leitsätze vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erteilt. Die Leitsätze wurden im Dezember 2018 im Bundesanzeiger (BAnz AT 20.12.2018 B1) und im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI 2018 S. 1174) veröffentlicht.

Neue Ausgangssituation: 2020

Die Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuches geben keine unverrückbare Verkehrsauffassung wieder, sondern unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch die DLMBK. Änderungsbedarf kann zum Beispiel durch gesetzliche Anpassungen oder mögliche Änderungen des Marktgeschehens begründet sein. Daher hat sich das Präsidium der DLMBK auf seiner 60. Sitzung mit der Frage beschäftigt, ob und inwieweit die 2018 veröffentlichten "Leitsätze für vegane und vegetarische Lebensmittel mit Ähnlichkeit zu Lebensmitteln tierischen Ursprungs" die Bewährungsprobe im Markt bestanden haben. Einige der dafür zu klärenden Fragen lauten: Hat die amtliche Lebensmittelüberwachung hinsichtlich der beschriebenen Kriterien der gestuften sensorischen Ähnlichkeit noch weiteren Präziserungs- und Klarstellungsbedarf? Gibt es eine klare, berechtigte Verbrauchererwartung, und hängt diese eventuell von den einzelnen Zielgruppen der Produkte ab? Wie steht es um die Akzeptanz der Leitsätze, die in einigen Teilen einen prägenden Charakter haben, bei Herstellern und Händlern? Darüber hinaus ging anbieterseitig ein Änderungsantrag ein, der vom Präsidium an den temporären Fachausschuss überwiesen wurde.

Ziele

Der temporäre Fachausschuss 8 hat mit der 8. Sitzung am 04.11.2020 seine Arbeit wieder aufgenommen und über die genannten Fragestellungen beraten. In der Sitzung wurden die Fachausschuss- und weitere interessierte Kommissionsmitglieder zunächst über den Stand der EU-rechtlichen Regelungen zur Bezeichnung veganer und vegetarischer Lebensmittel durch das BMEL informiert. Über mögliche Konsequenzen der jüngsten Entscheidungen des EU-Parlaments für die Leitsätze des DLMB wurde diskutiert. Die Sitzung diente auch dazu, die aktuelle Marktsituation zu sichten und Verbrauchererwartungen zu hinterfragen. Wichtig war darüber hinaus, sich über die Erfahrungen der Amtlichen Lebensmittelüberwachung mit den derzeit geltenden Leitsätzen auszutauschen und zu erfahren, welche Beanstandungsgründe es in der Anwendung der Leitsätze im Zusammenhang mit veganen und vegetarischen Lebensmitteln gibt. Anschließend wurde mit der Beratung des eingegangenen Änderungsantrages begonnen. Die Diskussion darüber wurde in der 9. Sitzung des Fachausschusses fortgesetzt. Besonders intensiv wurde über die in den geltenden Leitsätzen aufgeführten Ähnlichkeitskriterien gesprochen. Der Ähnlichkeit zwischen Bezugs- und Ersatz/Alternativprodukt kommt eine große Bedeutung zu; sie legt u. a. die Grundlage für die Wahl der verkehrsblichen Bezeichnung. Der Fachausschuss war sich einig, dieses Prinzip weiterzuverfolgen.

Um die Unterscheidung zwischen hinreichender und weitgehender sensorischer Ähnlichkeit nachvollziehbarer zu machen, präzisierte der Fachausschuss in seiner 10. Sitzung die bisherigen Aussagen in den Leitsätzen dazu. Die Sitzung fand unter Mitwirkung von Sachkundigen verschiedener Kreise statt, die den Beschluss begrüßten, für die sensorischen Dimensionen Aussehen, Geruch, Geschmack, Mundgefühl, Textur und Konsistenz wissenschaftlich korrekte Definitionen aufzunehmen, die so formuliert werden, dass sie anwenderfreundlich und verständlich sind.

Zur Vorbereitung der 10. Sitzung hatte der Fachausschuss die Sachkundigen aus der Lebensmittelüberwachung und der Wirtschaft zudem gebeten, Fragen zu beantworten, um den Nutzwert der bestehenden Leitsätze, aber auch deren mögliche Schwachstellen besser offenzulegen. So konnte zielorientiert und strukturiert diskutiert werden, etwa hinsichtlich der ersetzenden Zutaten wie Tofu, Seitan und Tempeh. Diese werden schon sehr lange für vegane und vegetarische Lebensmittel verwendet. Im Leitsatzentwurf haben sie nun spezifische Beschreibungen erhalten.

Darüber hinaus wurden im Leitsatzentwurf die Namen von geänderten Leitsätzen angepasst und einige Beispiele spezifischer Wurstwaren im Abschnitt Besondere Beurteilungsmerkmale für bestimmte vegane und vegetarische Lebensmittel aktualisiert.

Nachdem der Fachausschuss am Ende der 10. Sitzung mehrheitlich für die Änderungen im Leitsatzentwurf gestimmt hatte, konnte der erarbeitete Entwurf ins öffentliche Anhörungsverfahren gegeben werden. Mit den eingegangenen Einwendungen haben sich die Fachausschussmitglieder – wiederum unter Hinzuziehung der Sachkundigen – in der darauffolgenden zweitägigen Sitzung Anfang Februar 2022 befasst. Im Ergebnis konnten weitere strukturelle Verbesserungen und Präzisierungen vorgenommen werden, u. a. bei den Begriffsbestimmungen, in den Ausführungen zur sensorischen Ähnlichkeit und zur Herstellung, aber auch bei den Beschaffenheitsmerkmalen. Zudem wurden neben den ersetzenden Zutaten Basiszutaten beschrieben. Um die Übersichtlichkeit zu verbessern, entschied sich der Fachausschuss, bei den verschiedenen Produktgruppen in der Leitsatznummer 2. „Besondere Beurteilungsmerkmale“ jeweils eine Unterscheidung in „Übliche Anlehnungen“ und „Unübliche Anlehnungen“ vorzunehmen. Darüber hinaus wurden die aufgeführten Beispiele für Bezeichnungen der Lebensmittel noch einmal geprüft und ggf. überarbeitet. Die Fachausschussmitglieder stimmten am Ende der Sitzung mehrheitlich, allerdings mit einer Gegenstimme zu, den erarbeiteten Leitsatzentwurf an das Plenum der DLMBK zur Beratung zu überweisen.

Weitere Schritte

Die vom Fachausschuss erarbeitete Leitsatzempfehlung wurde dem Plenum der DLMBK zur Abstimmung am 16. März 2022 vorgelegt. Die erforderliche Einstimmigkeit ohne Gegenstimme, die in einer ersten Befassung im Plenum laut Geschäftsordnung der DLMBK erforderlich ist, konnte nicht erreicht werden. Drei Mitglieder der Kommission stimmten gegen die Beschlussvorlage – sie sind nun aufgefordert, ihre Ablehnung zu begründen und einen schriftlichen Kompromissvorschlag zu unterbreiten, damit sich das Plenum in seiner nächsten Sitzung am 15. Juni 2022 erneut mit der Leitsatzempfehlung sowie den Kompromissvorschlägen befassen kann.

Nach Beschlussfassung durch die Kommission erfolgt die Rechtsprüfung durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie die Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK).

Geänderte Leitsätze werden im Bundesanzeiger und im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht.

Stand: 28.03.2022